

FÜR DIE MENSCHENRECHTE

IGFM - Internationale Gesellschaft für
Menschenrechte-Deutsche Sektion e.V.,
Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/Main



Nr. 6
Juli 2018

Irak

Viele Hilfsorganisationen gehen – die IGFM bleibt und hilft

„Werden Sie wiederkommen oder wie so viele andere auch nach Mossul gehen?“ Die Frage von Leilan, Leiterin des Flüchtlingslagers Borha nahe Dohuk, an IGFM-Mitarbeiter Khalil Al-Rasho ist berechtigt: Es sind nur noch wenige Hilfsorganisationen da,

die seit Beginn der Flüchtlingswelle im Sommer 2014 ständig geholfen haben. Mit Sorge blicken die Lagerleitungen auf Juni, wenn Organisationen, die die Wasserversorgung, die Schmutzwasser- und Müllentsorgung oder die Feuerwehr garantiert hatten, wie angekündigt weggehen: Schwerpunktverlagerung wird als Grund angegeben; die Garantie internationaler Hilfsgelder trifft wohl eher den Kern der Entscheidungen. „Auf die kurdische Provinzregierung kommen neue große Aufgaben zu“, meint Leilan mit einem Ausdruck von Skepsis. Wenn das Schmutzwasser und der Müll nicht entsorgt werden, ist bei steigenden Temperaturen mit schweren, epidemieartigen Erkrankungen zu rechnen. Sturm und Starkregen hatten in April und Mai in einigen Lagern für Katastrophensituation gesorgt: Viele Zelte wurden zerstört oder gingen nach Kurzschlüssen in Flammen auf, und es stand kein Ersatz zur Verfügung. Den Opfern eines schweren Unwetters in Lager Shekhan am 10. Mai 2018 konnte die IGFM schnell und unbürokratisch helfen: Die Lufthan-

sa hatte der IGFM mehrere tausend Einziehdecken gespendet, die wir im Irak bereits für den Winter eingelagert hatten. In der Nacht des Unwetters half Al-Rasho mit unserem LKW an allen Ecken und Kanten und verteilte hunderte Decken an hilf- und mittellose Flüchtlinge.



Diese junge jesidische Frau wurde von IS-Männern vergewaltigt. Das Neugeborene ist laut Gesetz Moslem. Strenggläubige Moslems verlangen jetzt Mitsprache in Erziehungsangelegenheiten. Die junge Frau hat daher ihr Kind verstoßen und in die Obhut der Behörden gegeben – zum Schutz ihrer Familie und der jesidischen Gemeinschaft.

Das politische Gezerre um Zuständigkeiten zwischen der irakischen Zentralregierung und der kurdischen Provinzregierung erschwert die Hilfe für Flüchtlinge. Nur mit Genehmigung der irakischen Zentralregierung ist das Shingal-Gebiet für Ausländer erreichbar. Also musste Hamsa, die Leiterin der Krankenstation in den Shingal-Bergen – wir hatten sie im Juli 2017 vorgestellt -, mit ihrem kleinen Auto nach Dohuk kommen, um den notwendigen Medikamenten- und Verbandsbedarf vom IGFM-Lager zu holen. Mit dem jüngsten Hilfsgütertransport

wurden 30 Rollstühle speditiert, die beim Einsatz von 24.4. bis 21.5. an behinderte Menschen übergeben wurden. Der Kinderstation des Krankenhauses in Dohuk wurden drei Brutkästen für Frühgeburten und Kinderkrankenbetten, Spende des Krankenhauses in Wittlich, sowie ein OP-Bett übergeben; die Nähstuben im Lager Shekhan erhielt neue Stoffe, die Absolventen der Kurse erhielten ihre Zertifikate.

Jeder IGFM-Einsatz dauert zwei bis vier Wochen und hat mehrere Ziele:

- Unterstützung mit Rollstühlen, Medikamenten und anderen Hilfsgütern da, wo sie notwendig sind,
- Besuche von Flüchtlingen, denen geholfen wurde, um zu sehen, wie sie mit der Hilfe umgehen und ob sie weitere Hilfe benötigen,
- Gespräche mit neuen Flüchtlingen, Aufnahme ihrer Schicksale in Wort und Bild,
- Gespräche mit Behörden und den Lagerleitungen zwecks sinnvoller Weiterentwicklung der Hilfen wie z.B. für einen effektiven Einsatz von Ärzten, die ihren Urlaub für einen Einsatz spenden, oder wegen der Überführung eines Rettungswagens oder die Organisation einer Nähstube oder anderer Kurse,
- Besuche von zerstörten oder beschädigten christlichen Kirchen und jesidischen Tempeln und deren Gemeinden, dieses Mal in Bahzane.

Alle Gespräche werden offen und ohne Vorbehalte geführt, und so kommen Probleme ans Tageslicht, die ausgesprochen und für die Lösungen gefunden werden müssen:

Seminar: Verhütung ungewollter Schwangerschaften

Familien mit 10 und mehr Kindern sind in jesidischen Familien keine

Seltenheit. In der Reizlosigkeit der Flüchtlingslager wachsen die Familien weiter an, was bereits zu gefährlichen gesundheitlichen Problemen der Mütter, aber auch junger Mädchen geführt hat. In Zusammenarbeit mit der Leitung des Flüchtlingslagers Ezyan und einem Dozenten für Sozialwissenschaften der UNI in Dohuk hat die IGFM einen Arbeitsplan für Seminare über Verhütung entworfen. Am ersten Seminar am 20. Mai hatten 40 Frauen und Mädchen im Alter von 17 – 35 Jahren teilgenommen. Das Projekt wurde von allen Beteiligten begrüßt; es sind fünf weitere Seminare geplant. Der Dozent erhält pro Seminar eine Entschädigung von 75 €, ein Helfer 50 € pro Einsatz. Die IGFM hat bereits einen Projektor beige-steuert.

Späte Hinterlassenschaft des IS: In Gewalt gezeugte Kinder erben alles, die ehelichen nichts.

Gemäß einem irakischen Gesetz aus 2007 haben moslemische Kinder Vorrang in der Erbfolge. Darauf berufen sich strenggläubige Muslime und Islamisten gegenüber den von IS-Schergen versklavten und vergewaltigten christlichen und jesidischen Frauen. Das dadurch geborene Kind gilt, weil der leibliche Vater Moslem ist, als Moslem. Bleibt es bei der christlichen oder jesidischen Familie, fällt nach diesem Gesetz das Gesamt-erbe der Familie an das moslemische Kind und alle anderen Kinder haben keinen Anspruch, noch nicht mal auf einen Pflichtteil. Sie sind enteignet. Die Mütter, ob sie ihr Kind lieben oder nicht, geraten unter starken Druck sowohl der Islamisten als auch der

eigenen nicht moslemischen Familie. Der verbleibende Ausweg ist: Das Kind zu verstoßen und einer Behörde zu übergeben. So geschehen und



Al-Rasho als Übersetzer zwischen Vater und Tochter Dalia von IS vier Jahre verschleppt, spricht Arabisch – Vater nur Kurdisch

dokumentiert während des letzten IGFM-Einsatzes.

Die Islamisten gehen aber noch ein Stück weiter: Sie fordern die Familie mit Nachdruck auf, zum Islam zu konvertieren. Das geht soweit, dass Konversionsbereiten angeboten wird, für sie eine Moschee zu bauen und sie auch weiterhin zu fördern und zu unterstützen. Das wird in geschlossenen Siedlungsgebieten von Christen und Jesiden als direkte Bedrohung empfunden.

Der Pfarrer einer Gemeinde sagte IGFM-Mitarbeiter Al-Rasho: „Durch das, was passiert ist, sind wir Christen und die Jesiden jetzt eine Gemeinschaft. Ich habe keine Angst für mich und meine Generation, aber für die nächste. Wir haben keine Chance, als Gemeinde zu überleben.“

Das sind keine guten Nachrichten. Die europäischen Regierungen, die durch die Aufnahme von Millionen

Flüchtlingen den irakischen Staat entlastet haben, sollten die Aufhebung dieses Gesetzes verlangen.

Der aktuelle Hilfseinsatz begann mit der Überführung des dritten Rettungswagens am 21. Juni. Seit Ende Juni unterstützt IGFM-Mitarbeiter Al-Rasho die Zahnärztin Kerstin Holst und ihr Team Monika Gartner und Maria Stickel, die 10 Tage untersuchen, operieren und reparieren, als Organisator und Dolmetscher. Im August wird dann wieder ein Lastzug mit Hilfsgütern in den Irak fahren. IGFM-

Ehrenvorsitzende Katrin Bornmüller wird dort sein, um die Krankenstation im Shingal-Gebiet mit Medikamenten auszustatten, freigekommene Frauen anzuhören und sie zu unterstützen. Und im September wird wieder ein Ärzteteam helfen.

Die IGFM hat versprochen: Wir helfen im Irak, solange man unsere Hilfe braucht. Flüchtlinge und Lagerleitungen bauen auf uns. Bitte unterstützen Sie uns mit ihrer Spende, z.B. für die Seminare, für Medikamente, für neue Maschinen für die Nähstuben, für Hilfsmittel für behinderte Menschen, für Schulsachen, für die sportliche Er-tüchtigung und die Musikförderung, für die Betreuung traumatisierter Waisenkinder und weitere Initiativen. Vielen Dank!

**Kennwort für Ihre Spende:
Irak Hilfe (89)**

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Förderer,

dass Entscheidungen des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration irgendwann auf dem Prüfstand stehen würden, war zu erwarten. Ich hoffe, dass die Überprüfung ausgeweitet wird auch auf solche Fälle, in denen Abschiebungen z.B. christlicher Konvertiten trotz Protests eingeleitet wurden. Wahrscheinlich wird man diese Zurückgeschickten nicht mehr zurückholen, aber es wäre als ein Zeichen von Anerkennung zu werten, dass denjenigen, die früh auf die Rolle dubioser Dolmetscher, uneinsichtiger, besserwisserischer oder schlecht ausgebildeter Ent-

scheider aufmerksam gemacht hatten, wenigstens jetzt und in Zukunft mehr Beachtung geschenkt wird wie z.B. Pfarrer Dr. Martens aus Berlin-Steglitz und auch der IGFM.

Die IGFM fördert mit ihrer Webseite humanrights@online.org, aufgebaut und unterstützt aus Mitteln des Auswärtigen Amtes im Rahmen des Projekts „Östliche Partnerschaft“, die Zusammenarbeit junger Leute aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, Russland, Ukraine und Weißrussland. Sie berichten auf ihren Länderteilen in Landessprache, in Deutsch, Russisch und Englisch über Menschenrechtsprobleme in ihren Ländern und schützen sich damit gegenseitig. Der ukrainischen

Sektion war die unverhältnismäßig lange Dauer von Untersuchungshaft aufgefallen und begann, systematisch Prozessbeobachter zu Verfahren mit politischem Hintergrund zu schicken und dokumentierte die Ergebnisse in einer Broschüre „The Right to a Fair Trial in Ukraine“. Die IGFM ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, mit der ukrainischen Regierung ein ernstes Gespräch über die zunehmend verkümmerte Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit zu führen.

Ihr

 Karl Hafén



China / Nordkorea

Nordkoreanischen Flüchtlingen in China drohen Abschiebung in Arbeitslager oder Tod

Dass der nordkoreanische Diktator Kim Jong-un bereit sei, einen Weg von Humanität und Rechtsstaatlichkeit zu betreten, ja sogar die Menschenrechte achten zu wollen, um international an Anerkennung zu gewinnen, ist schier unvorstellbar, und es gibt auch keine Hinweise darauf, dass gesellschaftliche Veränderungen in seinem Land in Vorbereitung seien. Die humanitäre Lage in seinem Land ist katastrophal. Und daher versuchen viele seiner Bürger, ihre Heimat zu verlassen. Doch auch sein unmittelbarer Nachbar China ist weit von Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte entfernt.

Während jeder nordkoreanische Flüchtling in Südkorea mit offenen Armen aufgenommen wird, hält sich die Volksrepublik China nicht an das Rückweisungsverbot von Verfolgten und sendet Flüchtlinge aus Nordkorea zurück. In den vergangenen fünf Jahren flohen über 300.000 Nordkoreaner nach China. Aktuell verstecken sich dort rund 200.000 Menschen, und der Flüchtlingsstrom hält an. Kritik am Regime, Hunger oder Verhaftungen von Angehörigen sind die Hauptgründe für ihre Flucht. Das Regime von Kim Jong-un lässt für die „Schuld“ eines Einzelnen die ganze Familie leiden. Bereits die leiseste Kritik am Regime wird mit Arbeitslager bestraft. Die Insassen dieser Lager werden gefoltert, sexuell missbraucht, verhungern oder werden getötet. Da die Grenze nach Südkorea hermetisch abriegelt ist,

bleibt nur der Fluchtweg nach China. Dort leben die Geflüchteten in ständiger Angst, verraten und abgeschoben zu werden. Zurück in Nordkorea warten auf diese Menschen die unendlichen Leiden der Zwangsarbeitslager oder der Tod.

Keiner der vertragsabschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde. „Nichtzurückweisungsprinzip“ aus Art. 33 Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen.

Ein großer Teil der Frauen wird nach dem Grenzübertritt von Menschenhändlern verkauft. Sie landen in Bordellen, werden als Arbeitsklavinnen ausgebeutet oder von alleinstehenden Männern gekauft und missbraucht. Die Preise für eine Nordkoreanerin schwanken je nach Alter und Aussehen zwischen 200 und über 1000 Euro.

Jihuyun Park berichtete im vergangenen Jahr der IGFM: „Die chinesischen Männer sehen die Frauen als Sache an, für die sie bezahlt haben. Wenn Dein Schicksal es so will, dann ist es für sie normal, dass Du weiterverkauft wirst.“

Da sie aus Angst als Flüchtling erkannt zu werden, keinen Arzt aufsuchen, sind Mütter und Kinder gesundheitlich gefährdet. Etliche Frauen verlieren ihre Kinder oder sterben in Folge von Schwangerschaftskomplikationen.

Das Geschäft für Denunzianten und Schmuggler blüht: Die einen nehmen für Verrat die auf Flüchtlinge ausgesetzte Kopfprämie, die Schmuggler nehmen ihnen das Geld weg für Fluchtrouten nach Südkorea, durch die Mongolei, durch die Wüste Gobi oder nach Thailand über Laos. Jederzeit droht den Flüchtenden dort, festgenommen oder von ihren Helfern im Stich gelassen zu werden. Dennoch geben die meisten nicht auf.

Die IGFM ist Partner der Citizens' Alliance for North Korean Human Rights. Gemeinsam dokumentieren wir die Berichte der Flüchtlinge und helfen durch Verbreitung ihrer Schicksale für eine größtmögliche Öffentlichkeit. Wir unterstützen den jährlichen Meinungsaustausch in einem internationalen Nordkorea-Forum und nehmen aktiv daran teil. Im Spätsommer findet der nächste Kongress statt. Daran möchten wir teilnehmen und neue Schicksalsberichte mitnehmen und damit hier aufklären. Die Reisekosten belaufen sich auf ca. 1500 €. Dafür erbitten wir Ihre Unterstützung.

**Kennwort für Ihre Spende:
Nordkorea (21)**

Türkei

Die Rolle der Türkei im Kampf gegen den Islamismus ist undurchsichtig

In der Mai-Ausgabe dieser Zeitung „Für die Menschenrechte“ hatte die Leiterin der IGFM-Sektion Aserbaidshan berichtet, dass etwa 1000 Aserbaidshaner den Weg über die Türkei genommen hatten, um sich den kämpfenden Einheiten der IS-Milizen anzuschließen. IGFM-Ehrenvorsitzende Katrin Bornmüller traf bei ihrem Einsatz im Nordirak im April dieses Jahres einen Mann, der berichtete, dass IS-Leute seine

Frau in der Türkei zum Kauf angeboten hatten. Der IGFM-Vorsitzende Edgar Lamm berichtete in seinem Tätigkeitsbericht, dass die Türkei Mitte vergangenen Jahres 50 frühchristliche Kirchen und Klöster in Südostanatolien beschlagnahmt und zunächst der Staatskasse übertragen, dann in den Besitz der sunnitischen türkischen Religionsbehörde Diyanat überführt und sie dann wieder der Staatskasse rückübergibt hatte.

Und nun in Afrin/Syrien türkische Militärs im Einsatz, die halbe-halbe mit IS-Terroristen machen. Geht alles das ohne Wissen und Duldung der türkischen Regierung?

Die IGFM hat die Türkei seit den achtziger Jahren mehrfach besucht und insbesondere die Lage der religiösen Minderheiten an Ort und Stelle untersucht und darüber berichtet. Sie wird auch in der Zukunft den Kontakt halten, berichten und helfen.

Von politischer Hand geführte (manipulierte) Gerichtsverfahren - IGFM observiert Prozesse

Schon kurz nach Veröffentlichung der Broschüre über „das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren“ wandten sich mehrere Rechtsanwälte an die IGFM und baten den Blick dabei weniger auf das Verfahren, als vielmehr auf den Umgang der Staatsanwaltschaft und der Richter mit den Verteidigern zu legen, denn sie könnten ihre Rechte nicht wahrnehmen. Und schließlich frug die OSZE um Mithilfe bei der Beobachtung von Gerichtsverfahren. Einerseits ehrenwert und Anerkennung, andererseits nicht ungefährlich, denn politische Extremisten sind nicht zimperlich. Die ukrainische Sektion und ihre Leiter Prof. Dr. Suchorukow und Rechtsanwalt Alexejew werden bereits im Internet bedroht.



- machen, über die maximale U-Haft-Zeit festgehalten werden kann. So sitzt z.B. ein Angeklagter seit 4 Jahren in U-Haft.
- dass Angeklagte vor Gericht nicht neben dem Verteidiger sitzen können, sondern hinter Gittern – dort genannt Aquarium – vorgeführt werden.
- dass Verfahren in einen anderen Ort verlegt werden und dem Beklagten ein Pflichtverteidiger abgeordnet wird, obwohl der Angeklagte einen eigenen Anwalt hat
- dass Verteidiger von Verfahren ausgeladen wurden oder die Prozessunterlagen nicht oder zu spät zur Verfügung gestellt bekamen,
- und schließlich, dass Verteidiger selbst bedroht wurden, ihnen aber kein Gehör geschenkt wird.

Am 21. Mai 2015 hatte das ukrainische Parlament beschlossen, sich vorübergehend aus zahlreichen Menschenrechtsvereinbarungen zurückzuziehen; das sei nach Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention möglich, legitim und sogar erforderlich, wenn in dem Land der Notstand herrscht und der Staat die Einhaltung der Menschenrechte nicht mehr unter Kontrolle hat. Begründet wurde das mit den Vorgängen in der Ostukraine. Die

Konsequenzen wurden in Prozessen mit politischem Hintergrund offensichtlich. Mehr noch machte diese Entscheidung die Größe der Webseite „Mirotworez“ erst möglich, die sich selbst als „Zentrum der Forschung über Anzeichen von Verbrechen gegen die nationale Sicherheit der Ukraine, Frieden, Humanität und das Völkerrecht“ vorstellt. Doch davon kann keine Rede sein, sondern sie ist ein Instrument zur Verfolgung aller, die im Zusammenhang mit der Ostukraine bekannt wurden: Neutrale Berichterstatter aller Herren Länder genauso wie Anhänger der Opposition oder Rebellen der Ostukraine, inzwischen mehrere tausend Namen und Adressen. Wer auf dieser Liste steht, und von der ukrainischen Justiz ins Visier genommen wurde, hat keine Chancen auf ein rechtsstaatliches Verfahren mehr.

Diese Broschüre, die den Niedergang der ukrainischen Rechtsprechung am Beispiel von neun Gerichtsverfahren schildert, möchten wir gerne übersetzen und der Bundesregierung und einer größeren Öffentlichkeit bekannt machen. Denn die, die man Freunde nennt, sollten wir nach unseren Maßstäben aussuchen. Die Regierung der Ukraine darf das weder dulden noch entschuldigen. Für die Übersetzung, den Druck und den Versand der Broschüre rechnen wir mit Kosten von ca. 3000 €. Dafür erbitten wir Ihre Unterstützung.

Impressum

Herausgeber: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte - Deutsche Sektion e.V. (IGFM)
Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt,
Tel.: 069 - 420 108 0, Fax : 069 - 420 108 33
e-mail: info@igfm.de Internet: www.igfm.de
UstIDNr. DE 1142 35 684
Redaktion: Karl Hafen
Erscheinungsweise: monatlich
Druck: johnen-druck, Bernkastel-Kues
Satz und Layout: Pixelvektor Stefan Eschenbach
Sektion Schweiz:
Birkenweg 1, CH-2560 Nidau,
Tel.: 32 - 331 75 67, Fax : 32 - 331 57 81

Dieses Mitteilungsblatt wird an Mitglieder und Förderer der IGFM kostenlos verschickt. Hier geäußerte Meinungen stimmen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers überein. Dieser Ausgabe liegt eine Zahlkarte der IGFM bei.

Die Finanzen der IGFM werden jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Den Prüfvermerk stellen wir auf Nachfrage gerne zur Verfügung.

Die Sektion hat bei ihren Beobachtungen festgestellt,

- dass ein Beklagter, der in U-Haft festgehalten wird, durch neue – ja sogar erfundene – Anschuldigungen, die nach Meinung der Staatsanwaltschaft angeblich neue Ermittlungen notwendig

Kennwort für Ihre Spende: Ukraine (39)

Ihre Spende überweisen Sie bitte unter Angabe des entsprechenden Kennwortes oder der Kennziffer auf folgendes IGFM-Konto:

IBAN: DE31 5502 0500 0001 4036 00
Swift-BIC: BFSWDE33MNZ
Bank für Sozialwirtschaft

